

Hygienekonzept des SV DJK Eggolsheim (24.05.2021)

für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein: SV DJK Eggolsheim

Vertreten durch: Helmut Amon

Mail: vorstand@djk-eggolsheim.de

Telefon/Handy: 09545/7715

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept: Trudel Eismann-Herbst

Mail: teisherbst@t-online.de

Telefon/Handy: 09545/7742

Sporthalle Eggerbachhalle

mit Adresse: Josef-Kolb-Straße 10a, 91330 Eggolsheim

1. Allgemeine Hygieneregeln

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten und somit eingehalten werden müssen. Trotz der Lockerungen, die die Durchführung des Sports wieder ermöglichen müssen sich alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten.

Im Hygienekonzept angegebenen Angaben zum Kontaktsport gelten erst, wenn der Kontaktsport wieder zulässig ist. Genauso gelten die Regeln für den Spielbetrieb erst, wenn der Spielbetrieb für die einzelnen Sportarten wieder zulässig ist. Die im Konzept angegebenen Vorschriften für Umkleiden und Duschen gelten erst, wenn diese behördlich geöffnet sind.

Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist unter folgendem Link zu finden: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12

Das Rahmenkonzept „Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-309>

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden möglichst über die „luca-App“ dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert – möglichst über die „luca-App“**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen zur Testung (sind je nach Inzidenz Tests vorgeschrieben, gelten diese Maßnahmen)

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Die Testergebnisse müssen vom Verein dokumentiert werden.
- Vollständig Geimpfte sowie Genesene sind von einer evtl. Testpflicht ausgenommen. Sie müssen eine Impfung bzw. Genesung mit einem entsprechenden Dokument nachweisen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen**, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert (möglichst über die „luca-App“)**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter).
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

3. Organisatorisches

2.1 Hallenbereiche

Die Sporthalle ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche. Informationen zum Zugang zu den jeweiligen Flächen sind am Halleneingang aufgehängt. Auf der Homepage des Sportvereins haben alle Personen Zugang zu diesem Hygienekonzept.

3.1.1 Spielfeld

Das Spielfeld/Trainingsfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels/Trainings ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel/Training beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. Der Bereich des Spielfeldes ist klar von den anderen Bereichen getrennt. Zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten gibt es so keinen Kontakt.

Zuschauer dürfen den Bereich der Tribünen nicht verlassen. Spieler, Trainer und Schiedsrichter dürfen nicht den Bereich der Zuschauer betreten.

Basketball: Wenn auf das komplette Spielfeld gespielt wird, wird rund um das Spielfeld ein Sicherheitsabstand von 2-4 Metern (auch für Kampfgericht und Zuschauer) eingerichtet. Wird auf ein Hallendrittel gespielt, ist der Sicherheitsabstand nicht immer möglich. Das Kampfgericht und die Mannschaftsbänke müssen in der mittleren Halle aufgestellt werden. Finden gleichzeitig Spiele in Halle 1 und 3 statt, wird ein Flatterband als Trennung zwischen den beiden Spielen angebracht.

Tischtennis: Die Spiele der Oberligateams sind auf zwei Hallenbereiche (1,2 oder 2,3) auszutragen. Die Spiele unterhalb Oberliga müssen getrennt vom Trainingsbetrieb stattfinden, der Wettkampfbereich ist extra auszuweisen. Aktionen der Spieler*innen mit Zuschauern wie Selfies, Autogramme etc. sind nicht erlaubt.

Volleyball: In der Dreifachhalle müssen die zwei äußeren Hallendritteln zum Austragen der Spiele genutzt werden. Dies gilt für die Durchführung von Spieltagen mit mehreren Mannschaften in einer Halle (Dreier-Spieltag und Jugend-Spielbetrieb). Die Maximalanzahl von 100 (Wettkampfleiter und Funktionspersonal) muss gewährleistet werden. Zugang zum Spielfeld ist maximal 60 Minuten vor dem Spiel gestattet.

2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sind klar gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten. Außer für die am Spiel beteiligten Spieler*innen gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

Basketball: Die Kennzeichnung des Bereichs des Kampfgerichts erfolgt sichtbar durch Abtrennungen (z. B. Turnkasten). Der Abstand von Bänken zum Kampfgericht beträgt mind. 2 m. Die Bänke für die Spieler werden am besten jeweils am Ende des Spielfelds angebracht.

Volleyball:

- Der Schreiber und deren Assistent müssen eine FFP2-Maske tragen. Tablet, Laptop mit Klarsichtfolie oder Einmalhandschuhen bedienen.
- Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ggf. auf den Mindestabstand, haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern und tragen eine FFP2-Maske.
- Es dürfen sich nur Personen mit tatsächlicher Funktion am Spieltag in der Wettkampfzone aufhalten, ggf. Tragen von FFP2-Maske.
- Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 m Abstand zum Kampfgericht. Bei Spieltagen mit mehreren Mannschaften (Jugend-Spieltage) wird jeder Mannschaft ein Bereich (ggf. in einem anderen Hallendrittel) zugeteilt. In diesem Bereich soll sich aufgehalten werden, wenn die Mannschaften spielfrei sind. Umkleiden werden hierfür vermieten.

Tischtennis:

- An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die Mannschaftsbänke (Abstand der Spieler*innen auf den Mannschaftsbänken 1,5m) oder besser Stühle im Abstand von je 1,5m befinden.
- Funktionsteams (Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten etc.) rund um die Mannschaften so klein wie möglich zu halten. Es gilt die Anzahl an Spieler*innen und Personen des Funktionsteams gilt Mannschaftssollstärke plus 3. Ist die Anzahl an gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen durch behördliche Vorgaben stark begrenzt, so ist der Gastverein im Vorfeld des Mannschaftskampfes vom Heimverein hierüber frühzeitig zu informieren.
- Beim Aufbau der Spielräume (Spielboxen) ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m hinsichtlich des Abstands der Umrandungen bis zu ersten Stuhl-/Tribünenreihe zu beachten (ggf. ist die 1. Stuhl-/Tribünenreihe auch freizulassen).
- Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen tragen eine FFP2-Maske (FFP2) bei der unmittelbaren Betreuung der Spieler*innen.
- Der Tisch für den OSR ist mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zu übrigen Personen zu positionieren. Alternativ kann in Einzelfällen auch eine Plexiglaswand als Trennung installiert werden. Gleiches gilt auch für Tische weiterer in die organisatorischen Rahmenbedingungen der Mannschaftskämpfe involvierter Personen wie z. B. Hallen-sprecher, Live-Ticker-Bediener etc zu berücksichtigen.
- Im Zuge der während eines Mannschaftskampfes seitens der Vereinsvertreter*in, Mannschaftsführer*in, Spieler*innen, Hallensprecher*in etc. erfolgenden Kommunikation mit dem OSR (z. B. bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung, der Vorlage der genehmigten Werbung in den Bundesligen, der Abgabe von Schlägern für Schlägertests, der Abgabe von Protesten, der Kommunikation zwischen Hallensprecher*in und OSR*in, des Unterschreibens der Mannschaftsführer*innen auf dem Spielbericht etc.) ist von allen Beteiligten ein FFP2-Maske zu tragen.
- Schiedsrichter (gilt sowohl für Mannschaftskämpfe, in denen SR mit gültiger Lizenz eingesetzt sind, als auch für Mannschaftskämpfe, bei denen die Mannschaften die Schiedsrichter stellen) und Schiedsrichter-Assistent (sofern in jeweiliger Spielklasse im Einsatz) tragen eine FFP2-Maske.
- Für jede/n einzelne/n Schiedsrichter*in ist in den Bundesligen für den Zeitraum, in denen er/sie nicht selbst am TT-Tisch im Einsatz ist, vom Heimverein ein separater Tisch zur Verfügung zu stellen, der unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes zu positionieren ist.

- Bei der Begrüßung/Vorstellung der beiden Mannschaften sowie des Oberschiedsrichter*in und der Schiedsrichter*innen ist das Abstandsgebot zu berücksichtigen und von allen Beteiligten eine FFP2-Maske zu tragen.

2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte. Diese Bereiche sollten ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden. Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen wird vermieden. Allen aktiv am Spiel/Training beteiligte Personen wird eine Umkleidekabine und der Hallenzugang (Hallentür 1 bis 3) im Vorfeld mitgeteilt.

Alle aktiven Beteiligten sollten bereits in geeigneter Sportbekleidung erscheinen um Menschenansammlungen in den Umkleiden zu vermeiden. Wenn möglich auch nach dem Wettkampf/Training zu Hause duschen.

Es gelten die Abstandsregeln, d.h. beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) ist das Tragen eines FFP2-Maskees vorgeschrieben. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben werden eingehalten. Weitere Hinweise finden sich in den Abschnitten „Trainingsbetrieb“ und „Spielbetrieb“. In allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes gilt Maskenpflicht. Generell sind alle Bereiche dieser Räumlichkeiten klar beschildert.

Zum Luftaustausch steht eine Lüftungsanlage zur Verfügung. Für den Luftaustausch, werden entsprechende Lüftungspausen eingeplant.

In allen sanitären Anlagen sollen Schilder zur richtigen Handhygiene ausgehängt werden.

2.1.4 Zuschauerbereiche

In allen Zuschauerbereichen gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven. Der Zuschauerbereich ist vom Bereich des Spielfeldes klar getrennt. Spieler, Kampfgericht und Schiedsrichter dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten.

Für die Zuschauer stehen sanitäre Anlagen im Untergeschoß zur Verfügung. Es wird die maximale Besucherzahl für Tribünenbereiche entsprechend der jeweils geltenden, behördlichen Vorgaben definiert und deren Einhaltung überwacht. Markierungen oder Schilder zur Wahrung der Mindestabstände sind angebracht. Über die Wege zu und von den Zuschauerplätzen sowie zu den sanitären Einrichtungen sind Schilder oder Informationen vorhanden. Darüber hinaus sollten die Verantwortlichen für das Hygienekonzept in der Halle informieren und behilflich sein. Für die Wege zu und von den Plätzen sowie zu den sanitären Anlagen besteht Pflicht zum Tragen eines FFP2-Maskees. Ist die Tribüne ausgefahren, ist als Trennung vom Zuschauerbereich zum Spielfeld die Gitter am Ende des Tribünenbereichs angebracht. Die erste Sitzreihe wird gesperrt. Weiter Informationen dazu im Abschnitt „Spielbetrieb“.

Basketball:

1. Wird nur auf einem Drittel oder finden gleichzeitig auf zwei Drittel der Halle Basketballspiele statt, sind keine Zuschauer zugelassen. Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind in diesem Fall dennoch zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap). Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden.
2. Tribünen und Zuschaueranzahl
 - Eingang für die Besucher ist der Haupteingang.
Ausgang ist der Notausgang Richtung Schule
 - Einlass 20 Minuten vor Spielbeginn
 - Einbahnstraßenkonzept zu Plätzen
 - Der Zugang zu den Sanitäranlagen geht über den Notausgang und Haupteingang ins Untergeschoß
 - Zum Platz, Ausgang und zu Sanitäranlagen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
 - Wege zu Sanitäranlagen und Ausgängen deutlich ausweisen
 - Desinfektionsmöglichkeiten stehen am Zugang der Halle und in den Sanitäranlagen zur Verfügung
 - Maximal xx Zuschauer (Kann erst nach dem erstem Spiel genau festgelegt werden)
 - Markierungen von 1,50 Abstand
 - Zwischen Besuchern immer eine Markierung Abstand
 - Besucher aus einem Haushalt können ohne Abstand sitzen
 - Die unterste Reihe am Spielfeldrand wird gesperrt
 - Kein Zugang zum Spielfeld für die Zuschauer (auch nicht nach dem Spiel oder während der Pausen)
 - Kein Spieler darf den Zuschauerbereich betreten
 - Verkauf: Es werden nur Getränke in Flaschen verkauft.
3. Personalien Dokumentation erfolgt über die „luca-App“
4. Informationskonzept zum Hygienekonzept
 - a. Eine ausgewiesene Person als Hygienebeauftragter
Kontakt Daten an den Bayerischen Basketball Verband unter corona@bbv-online.de
 - b. Flyer mit Informationen zum Hygiene Konzept
 - c. Aushänge des Hygienekonzepts am Eingang

Volleyball: Finden gleichzeitig auf zwei Dritteln der Halle Spiele statt, sind keine Zuschauer zugelassen. Zuschauer von Gastmannschaften sind nicht gestattet. Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind in diesem Fall dennoch zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap). Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden.

Tischtennis: siehe BB

2.1.5 Zugänge und Wege

Ein „Einbahnstraßen“-Regelung ist nicht in allen Bereichen möglich, deswegen werden die jeweiligen Gast- und Heimmannschaften zu unterschiedlichen Zutrittszeiten die Halle betreten. Die Zuschauer werden erst nach dem Eintritt der Spieler in die Halle gelassen. In allen Gangbereichen besteht die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen.

4. Trainingsbetrieb

Die aktuellen Verordnungen der Behörden zu den Hygieneregeln gelten für den Trainingsbetrieb. Die maximal zugelassene Personenzahl für Sportstätten, das eigentliche Sporttreiben sowie die Art des zugelassenen Sportprogramms regeln die jeweils aktuellen Verordnungen der Behörden. Bei der Nutzung der Eggerbachhalle sind die gesonderten Vorschriften der Gemeindeverwaltung Eggolsheim ebenfalls zu beachten.

Alle Funktionsträger*innen des Vereins, alle Mitglieder und besonders auch die Eltern von Jugendlichen, die Spieler und Gäste werden über das Hygienekonzept auf der Homepage des Sportvereins informiert. Im Eingangsbereich der Halle wird auf diese hingewiesen und über die geltenden Regeln informiert. Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln und die Hausordnung halten, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen und der Sporthalle verwiesen. Ggf. wird ihnen bereits der Zutritt verwehrt.

Die Hallen werden von den Sportler*innen nur zu ihren eigenen Trainingszeiten betreten. Die Gruppen sprechen sich untereinander ab, damit sich die Gruppen nicht begegnen. Es werden Übergangszeiten zum Lüften und Reinigung eingeplant. Dabei wird beachtet, dass auch in den Eingangsbereichen und vor der Halle durch wartende Sportler*innen keine größeren Gruppen entstehen.

Außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes finden innerhalb und außerhalb der Halle die geltenden Abstandsregeln Anwendung. Die Eltern der in der Halle anwesenden Kinder und Jugendlichen dürfen die Halle nicht betreten. Bei Jugendmannschaften können einzelne ohnehin anwesende Elternteile auch abwechselnd in die Umsetzung der Hygieneregeln eingebunden werden und die Trainer*innen unterstützen.

Für Kabinen und Duschen gelten die Abstandsregeln und die allgemeinen Vorgaben, diese nur so kurz wie nötig zu nutzen und regelmäßig zu belüften. Diese Räume dürfen jeweils nur vor einer Trainingsgruppe genutzt werden. Handtücher und Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden. Derzeit dürfen die Kabinen von **4** Personen gleichzeitig genutzt werden. Derzeit dürfen die Duschen von **2** Personen gleichzeitig genutzt werden.

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten sollte nur nach Anmeldung/Zusage erfolgen, so dass im Vorfeld geklärt ist, wie viele und welche Sportler*innen teilnehmen werden. Die Anwesenheit ist möglichst über die „luca-App“ zu dokumentieren. In Ausnahmefällen ist eine Teilnehmerliste zu führen. Dabei sind die geltenden behördlichen Vorgaben für diese Dokumentation zu beachten. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DSGVO und bedarf keiner Einwilligung der Betroffenen. Soweit die behördlichen Vorgaben keine längere Frist festlegen, sind die Daten nach Ablauf von vier Wochen zu löschen. Die Dokumentation hat alle anwesenden Personen einzuschließen.

Vor, während und nach dem Training ist der Zugang zu sanitären Anlagen und die Möglichkeit zum Reinigen bzw. Desinfizieren der Hände gegeben. In den sanitären Anlagen sollten Hinweise zur richtigen Handhygiene aufgehängt sein.

Die angemessene Reinigung von Sportmaterial inkl. Bällen und Geräten wird insbesondere bei gemeinsamer Nutzung empfohlen. In einigen behördlichen Verordnungen gibt es Vorgaben oder Empfehlungen für diesen Punkt, diese werden entsprechend umgesetzt. Desinfektionsmittel stehen den Trainern zur Verfügung.

5. Spielbetrieb

Die beschriebenen, allgemeinen Hygienestandards (Beschilderung, Handhygiene: Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel etc.) sind jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet. Weiterhin wird die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes dokumentiert (dies erfolgt über die „luca-App“).

Der Spielplan wird soweit möglich entzerrt und mehr Zeit zwischen den einzelnen Ansetzungen eingeplant. Für Lüftungspausen wird jeweils mindestens eine halbe Stunde eingeplant. Zumindest bei den ersten Spielen ist zusätzlich eine Ansprechperson anwesend, die die Umsetzung des Hygienekonzeptes betraut ist. Der gesamte Hallenaufbau ist auf die vollumfängliche, effektivste und unkomplizierteste Umsetzung der Hygieneregeln ausgerichtet.

4.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der jeweils gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben. Die DJK-Eggolsheim als gastgebender Vereine informiert neben den eigenen Funktionsträger*innen und Mitgliedern rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten, besonders aber Gastvereine und Schiedsrichter*innen über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln. Die Gastvereine und Schiedsrichter werden per Mail über das geltende Hygienekonzept informiert. Neben den geltenden Regelungen werden dabei folgende Punkte berücksichtigt und kommuniziert, die individuell für jeden Spieltag zu klären sind:

- Verfügbarkeit von Kabinen und Duschen und ein Nutzungsplan hierfür (bspw. die Teams für das folgende Spiel reisen so zeitig an, dass sie sich umziehen und die Kabine danach belüftet werden kann, bevor die spielenden Teams das Spielfeld verlassen; die spielenden Teams beenden die Nutzung der Kabinen dann spätestens während des ersten Viertels des folgenden Spiels, so dass erneut gelüftet werden kann)
- Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material (bspw. jedes Team in einem der freien Bereiche hinter den Grundlinien)
- Regelungen für den Zu- und Abgang auf das und vom Spielfeld falls erforderlich (Reihenfolge)
- Regelungen für Zuschauer*innen und Eltern (max. Kapazität, Bereiche, alternative Räume, kein Zutritt etc.)
- Art und Weise der Dokumentation der Anwesenheit

(ggf. mit Vorlage/Mannschaftsbogen o.ä.)

- Die Gastvereine senden mindestens einen Tag vor dem Wettkampf einen Kontakterfassungsbogen an die DJK Eggolsheim. Eintritt in die Halle erhalten nur die Personen, die auf dem Kontakterfassungsbogen vermerkt sind und in der „luca-App“ eingecheckt sind.

Volleyball:

Jede Mannschaft hat einen Kontakterfassungsbogen vom BVV vorzulegen. Zusätzlich müssen alle Minderjährige eine Einverständniserklärung der Eltern unterschrieben mitbringen.

Spielablauf mit Lüftungsregeln:

- Spielbeginn soll möglichst parallel bei gleichzeitig stattfindenden Spielen gewählt werden
- Nach dem 2. Satz soll eine Pause mit Frischluftaustausch stattfinden (120 Minuten werden eingehalten mit Aufwärmzeit und Spieldauer)
- Falls die geforderte Pause eine Länge von 15 Minuten übersteigt, stehen den Teams 10 Minuten zur erneuten Erwärmung zur Verfügung
- Bei Folgespielen kann die Lüftungspause auch abweichend gewählt werden, dass die 120-Minuten-Regel optimal ausgeschöpft, aber auch eingehalten wird
- Pausen sollen immer nach Abschluss eines Satzes erfolgen

4.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben. Die Mannschaften betreten die Halle zeitversetzt. Die Bereiche der Mannschaftsbänke sollten ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten werden.

In engen Hallen sollten die Spieler*innen ihre Taschen so in der Halle verstauen (bspw. Geräteraum oder andere Hallenseite), dass das Passieren des Bankbereichs für andere Personengruppen mit möglichst großem Abstand möglich ist. Ist das nicht möglich, sollten alle anderen Personen in diesem Bereich eine FFP2-Maske tragen.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. an Seitentür oder Notausgang) der Halle durchgeführt werden. Die Notausgangstüren in der Halle können zum Lüften in der Pause geöffnet werden. Die Notausgangstüren dürfen nicht zum Betreten oder Verlassen der Halle genutzt werden.

Alle Spieler*innen dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten.

Alle Spieler*innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

Basketball:

- Die Mannschaftsbänke werden vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien gerückt. Auf den Mannschaftsbänken kann der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler*innen während des Spiels eingehalten werden. Dafür muss ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden.

- Unmittelbar vor Spielbeginn sowie am Ende aller Viertelpausen und der Halbzeit sollten sich alle Spieler*innen die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten. Der Spielball sollte in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel gereinigt werden. Den Mannschaften stehen hierzu Desinfektionsspender in den Duschräumen zur Verfügung.

Volleyball:

- Spielutensilien und Geräte werden vor Beginn des Aufwärmens jedes Spieles desinfiziert (Bälle, Schreibertisch, Pfosten, Antennen, Schiedsrichterstuhl, Mannschaftsbänke, etc.)
- Alle Bälle müssen zusätzlich vor und nach jedem Spiel desinfiziert werden
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Auf der Mannschaftsbank ist möglichst ein Abstand von 1,5 m einzuhalten
- Alle Spieler/Betreuer sind verpflichtet abseits der Spielfläche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Auswechselspieler und der Libero versuchen Abstand in der Aufwärmzone zu halten

4.3 Schiedsrichter*innen

Basketball:

- Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch haben sie Anrecht auf einen eigenen Umkleideraum. Hierfür kann, falls erforderlich, auf Lehrerkabinen oder Regieräume ausgewichen werden, soweit diese die Privatsphäre gewährleisten und mindestens eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben ist.
- Auch in den Umkleiden steht eine Belüftungsanlage zur Verfügung.
- Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine sollten die Schiedsrichter*innen eine FFP2-Maske tragen.
- Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht eine FFP2-Maske getragen werden. In der Kommunikation mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden. Am Kampfgericht wird ein Hygienemittel zur Verfügung gestellt, bzw. können die Desinfektionsmittel in den Duschen genutzt werden.
- Die Besprechungen der Schiedsrichter*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollten dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle genutzt werden.
- Ebenso wie die Mannschaften waschen oder desinfizieren die Schiedsrichter*innen unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach Viertel- und Halbzeitpausen ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.
- Zum Duschen nach Spielende ist den Schiedsrichter*innen eine entsprechende Kabine zur Verfügung zu stellen. Im Notfall muss die Heimmannschaft bei unzureichender Kabinenzahl

warten, bis die Schiedsrichter*innen die Kabinen wieder verlassen haben. Ein Mischen mit den Mannschaften in den Kabinen soll unterbleiben.

Volleyball:

- Alles Schiedsrichter/Linienrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Einsatz von Handpfeifen.
- Es dürfen sich nur Personen mit tatsächlicher Funktion am Spieltag in der Wettkampfzone aufhalten.

4.4 Kampfgericht

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Dies macht ggf. den Einsatz eines längeren Tisches erforderlich. Dieser sollte, soweit möglich, 2-4 Meter Abstand vom Spielfeld haben und kann bspw. auch in Nebenräume zurückversetzt werden, sofern dies die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigt. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, eine FFP2-Maske zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer*innen.

Basketball: Spieler*innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen. Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. Sollte es, neben der Verantwortlichen der Heimmannschaft, keine zuständige Person für das Hygienekonzept in der Halle geben, so übernimmt das Kampfgericht die Reinigung des Spielballes (falls behördlich vorgeschrieben, alternativ ist eine entsprechende Handhygiene aller am Spiel beteiligte Personen ausreichend; s.o.) in jeder Viertelpause, der Halbzeit und nach Spielende. Das erforderliche Material steht im Materialschrank des Vereins zur Verfügung. Kann der Mindestabstand zwischen den am Kampfgericht beteiligten Personen nicht eingehalten werden, ist während des Spiels ein Mund-Naschen-Schutz zu tragen.

Volleyball:

- Anschreiber am Kampfgerichtstisch müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Alle Spielbeteiligten halten mindestens einen 1,5 m Abstand zum Kampfgericht.
- Alle Unterlagen (Pässe, Spielberichtsbögen, etc.) werden kontaktlos bereitgelegt.

4.5 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume sind im Wesentlichen so zu behandeln, wie im Trainingsbetrieb. Das bedeutet, dass die Abstandsregeln gelten und für ausreichende Belüftung ist durch die Lüftungsanlage gesorgt. Die Mannschaften sollten sich in keinem Fall mischen und es wird freie Zeiten zwischen den einzelnen Nutzungen eingeplant. Je nach Verfügbarkeit von Räumen wird ein

Nutzungsplan aufgestellt und an Gastmannschaften und Schiedsrichter*innen kommuniziert (s.o.). Die Heimmannschaft sollte dabei immer zuerst auf alternative Räume oder das Umkleiden vor der Anreise ausweichen. Für die Nutzung der Duschen ist es an der Heimmannschaft bei eventuellen Engpässen zu warten bis ein Duschaum frei ist. Die Kabinen sollten wie bereits aufgeführt nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden.

Alle aktiven Beteiligten sollten bereits in geeigneter Sportbekleidung erscheinen um Menschenansammlungen in den Umkleiden zu vermeiden. Wenn möglich auch nach dem Wettkampf/Training zu Hause duschen.

Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräte ist nicht erlaubt.

Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.

4.6 Zuschauer*innen/Eltern

Die eigenen Vereinsmitglieder sowie die Gastmannschaften sollten mit ausreichend zeitlichem Vorlauf über die Zugangsmöglichkeiten für Zuschauer*innen informiert werden. Vor Ort muss die Besucherlogistik und -information über Beschilderung, Wegweiser und Markierungen sichergestellt sein. Ebenso muss die Verfügbarkeit von sanitären Anlagen und Möglichkeiten für die Handhygiene gewährleistet sein. Eine gekennzeichnete Ansprechperson, welche die zuvor angekündigte Dokumentation der Anwesenheit durchführt, sollte bei allen Spielen mit Zuschauer*innen in der Halle sein. Zuschauer*innen sollten auf allen Wegen eine FFP2-Maske tragen und diesen nur auf Sitzplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes voneinander und vom Spielfeld abnehmen. Jeder direkte Kontakt mit direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen.

In kleinen Hallen ohne Infrastruktur für Zuschauer*innen sollte auf diese verzichtet werden und nur unbedingt erforderliche Teambegleiter*innen (bspw. Eltern, die Jugendliche fahren) erhalten Zugang. Für diese ist ein Aufenthaltsbereich vorzusehen, in dem sich die Grundsätze dieses Hygienekonzepts umsetzen lassen.

Basketball/Volleyball: s. 2.1.4 Zuschauerbereiche

4.7 Hygienebeauftragte

Die einzelnen Trainer und Mannschaftenverantwortlichen werden in einem Ortstermin über das Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb geschult. Zumindest bei den ersten Spielen ist zusätzlich eine Ansprechperson anwesend, die die Umsetzung des Hygienekonzeptes betraut ist.

Bei einzelnen Spielen ohne Zuschauer*innen wird die Aufgaben von den Mannschaftenverantwortlichen oder vom Kampfrichter übernommen. Bei mehreren Spielen nebeneinander, wird diese Aufgabe von Funktionsträger*innen des Vereins, aber auch eingewiesenen Eltern oder Spieler*innen wahrgenommen.

Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials, die Dokumentation der Anwesenden sowie der Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner*innen für alle Gäste

Zur eigenen Sicherheit sind diese Personen neben einer FFP2-Maske auch mit Einweg-Handschuhen auszustatten (Müllentsorgung, Reinigung) und haben selbstständig auf regelmäßige Handhygiene zu achten.

Die Hygienebeauftragten sollten vor dem jeweiligen Spieltag feststehen und sind (nur) auf Anforderung dem Liga-Veranstalter zu benennen. Sie sollten in der Halle erkennbar sein (Shirt, Weste etc.).